

Kurt Ditschler

Den TVöD richtig anwenden:
**Das Entgeltsystem
des TVöD von A - Z**
2020

Arbeitshilfe zur Anwendung des TVöD

Beschäftigte der E - Entgeltgruppen

Arbeitshilfe Nr. 53

 **DITSCHLER**
Seminare & Arbeitshilfen
zum Arbeits- und Sozialrecht

Der Autor



Kurt Ditschler

Dozent für Arbeits- und Sozialrecht

Geistes- und sozialwissenschaftliches Studium: Theologie, Pädagogik, Soziologie, Psychologie und Rechtsdidaktik in Göttingen und Marburg/Lahn.

Von 1978 bis 1994 Dozent am Wilhelm-Polligkeit-Institut in Frankfurt/Main mit Schwerpunkten Arbeits-, Tarif- und Sozialrecht.

Seit 1995 freiberuflich tätig als Dozent für verschiedene Akademien und Hochschulen.

Autor zahlreicher Fachbücher zum BAT, TVöD, BSHG, SGB XII, Betreuungsrecht und zur Pflegeversicherung.

Kurt Ditschler

Wenn in der Arbeitshilfe nur die weibliche oder männliche Bezeichnung verwendet wird, ist damit immer auch das andere Geschlecht gemeint.

Den Ehegatten sind die Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz gleichgestellt: in der Arbeitshilfe sind stets beide Personengruppen gemeint, wenn nur eine von ihnen genannt ist.

Kurt Ditschler, Dozent für Arbeits- und Sozialrecht
Den TVöD richtig anwenden: Das Entgeltsystem des TVöD von A – Z 2020
Arbeitshilfe für die Praxis Nr. 53
Februar 2020

PDF-Einzelplatzversion: Das PDF ist nicht zur unbegrenzten Vervielfältigung innerhalb der Einrichtung / Werkstatt / Behörde / des Betriebes gedacht, da es sich hier um eine individuelle Lizenz handelt. Falls Sie für Ihr Team, oder den gesamten Betrieb planen unsere Arbeitshilfen einzusetzen, bitte wir um den Kauf einer entsprechenden Anzahl von PDF.

© Ditschler Verlag
Gut Gothard 14
27356 Rotenburg (Wümme)

Fax: 05551 919371
Mail: verlag@ditschler-seminare.de
www.ditschler-seminare.de

TVöD ENTGELTSYSTEM	
Inhaltsverzeichnis	

	Seite
Übersicht	2
Bereitschaftsdienstentgelt	6
Besitzstandszulagen	9
Entgeltfortzahlung	11
Entgeltfortzahlung Tagesdurchschnitt	13
Ersatzausschüttung Leistungsentgelt	16
Erschwerniszuschläge	19
Feiertag Zeitzuschlag	21
Führungszulage bei Führung auf Zeit	22
Führungszulage bei Führung auf Probe	25
Garantiebetrag bei Wechsel in höhere Entgeltgruppe	26
Heiligabend Zeitzuschlag	27
Jahressonderzahlung	29
Jubiläumsgeld	35
Krankengeldzuschuss	39
Leistungsbudget	41
Leistungsentgelt	43
Nacharbeit Zeitzuschlag	45
Persönliche Zulage höherwertige Tätigkeit	47
Rufbereitschaftsentgelt	49
Samstag Zeitzuschlag	51
Schichtzulage	53
Sonntag Zeitzuschlag	55
Sterbegeld	57
Stufenaufstieg	59
Stufenaufstieg Verkürzung und Verlängerung	61
Stufenzuordnung bei Einstellung	63
Stundenentgelt	65
Sylvester Zeitzuschlag	67
Tabellenentgelt	69
Tagesdurchschnitt	71
Überstunden Zeitzuschlag	75
Unständige Entgeltbestandteile	77
Vergleichsentgelt	79
Vermögenswirksame Leistung	81
Wechselschichtzulage	83
Zeitzuschläge	85
Zulagen	87
Zuschläge	89

TVöD ENTGELTSYSTEM	
Übersicht	

Das Entgeltsystem des TVöD besteht aus verschiedenen Entgeltformen: es gibt Entgelte, Zuschläge, Zulagen, besondere Zahlungen und Einmalzahlungen.

Das Entgeltsystem des **TVöD** unterscheidet sich an einigen Stellen von dem Entgeltsystem des **TV-L**. In dieser Arbeitshilfe wird daher nur das Entgeltsystem TVöD behandelt. Das Entgeltsystem des TV-L ist dargestellt in der Arbeitshilfe für die Praxis Nr. 54.

Die Arbeitshilfe stellt die verschiedenen Entgeltformen in alphabetischer Reihenfolge dar.

Wird im **Arbeitsvertrag** vereinbart, dass das Entgeltsystem des TVöD Grundlage für das Arbeitsverhältnis ist, dann finden alle Entgeltformen Anwendung.

Für die Eingruppierung und das Entgelt finden die Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) vom 13. September 2005 in der für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) jeweils geltenden Fassung Anwendung.

Sollen nicht alle Entgeltformen Anwendung finden, dann müssen die jeweiligen Paragraphen der entsprechenden Entgeltform im Arbeitsvertrag ausgeschlossen werden.

Auf das Arbeitsverhältnis finden ausschließlich folgende Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und der Besonderen Teilen vom 13. September 2005 in der für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) jeweils geltenden Fassung Anwendung:

§ 15 - § 17 zum Tabellenentgelt

Anlage A: Entgelttabelle

Die den TVöD ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträgen finden nur für diese hier aufgeführten Regelungen Anwendung.

Der Ausschluss muss eindeutig formuliert sein. Eine Formulierung „Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den TVöD“ ist zu unbestimmt und daher nichtig. Bei der Verwendung würde das gesamte Entgeltsystem des TVöD zur Anwendung kommen.

TVöD ENTGELTSYSTEM	
Inhaltsverzeichnis	

Der TVöD besteht aus einem Allgemeinen Teil und sechs Besonderen Teilen:

Allgemeiner Teil	
Besonderer Teil BT-V	Verwaltung
Besonderer Teil BT-F	Flughäfen
Besonderer Teil BT-S	Sparkassen
Besonderer Teil BT-E	Entsorgungsbetriebe
Besonderer Teil BT-K	Krankenhäuser
Besonderer Teil BT-B	Pflege und Betreuungseinrichtungen

Der Allgemeine Teil gilt grundsätzlich für alle Beschäftigten im TVöD.

Die Besonderen Teile gelten zusätzlich für besondere Beschäftigtengruppen. In diesen Teilen werden entweder Regelungen aus dem Allgemeinen Teil verändert oder es werden neue Regelungen hinzugefügt.

Aus dem **Besonderen Teil Verwaltung** sind für soziale Einrichtungen nur die ersten fünf Paragraphen von Bedeutung, die übrigen Regelungen gelten für Verwaltungs-Betriebe, die im Bereich der sozialen Einrichtungen nicht auftauchen.

Der **Besondere Teil Pflege- und Betreuungseinrichtungen** gilt dagegen für:

Einrichtungen und Heimen, die der Förderung der Gesundheit, der Erziehung, Fürsorge oder Betreuung von Kindern und Jugendlichen, der Fürsorge oder Betreuung von obdachlosen, alten, gebrechlichen, erwerbsbeschränkten oder sonstigen hilfsbedürftigen Personen dienen, auch wenn diese Einrichtungen nicht der ärztlichen Behandlung der betreuten Personen dienen (§ 40 Abs.1d TVöD BT-B.), soweit die Einrichtungen nicht vom Bereich Krankenhäuser erfasst werden.

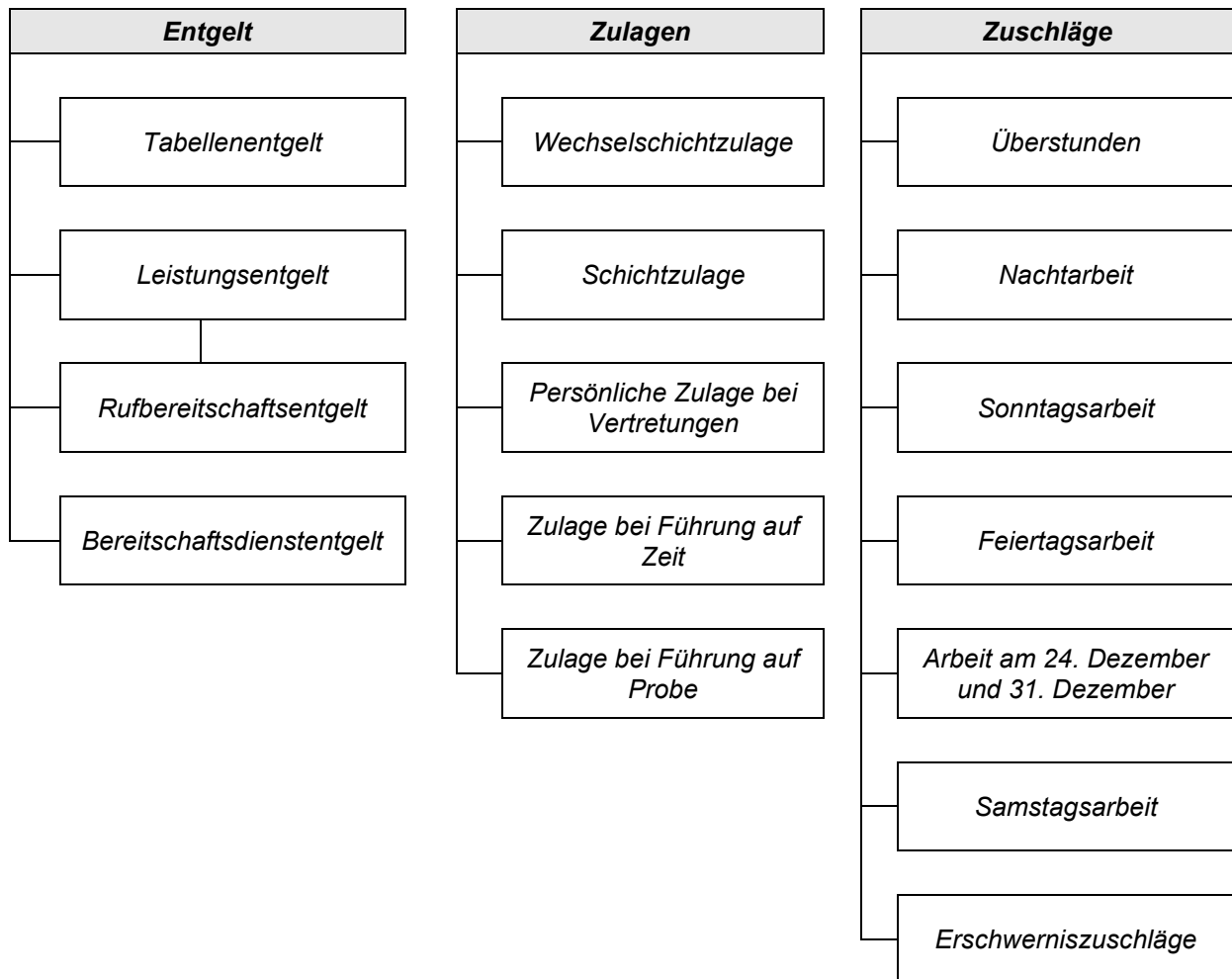
Die Regelungen dieses Besonderen Teils müssen bei der Übernahme dann berücksichtigt werden, wenn der Arbeitgeber Einrichtungen und Heime betreibt.

In der **Anlage 1** ist die neue Entgeltordnung TVöD-VKA zu finden.

Die E-Entgelttabelle ist zu finden in der **Anlage A**, die S-Entgelttabelle für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst in der **Anlage C** und die P-Entgelttabelle für die Beschäftigten im Pflegedienst in der **Anlage E**.

TVöD ENTGELTSYSTEM

Übersicht



Besondere Zahlungen
Vermögenswirksame Leistungen
Jubiläumsgeld
Sterbegeld

Einmalzahlungen
Jahressonderzahlung

Besitzstandszahlungen
Kinderanteil im Ortszuschlag
Vergütungsgruppenzulage
Persönliche Zulage
Strukturausgleich e

TVöD ENTGELTSYSTEM	
Inhaltsverzeichnis	

Die Entgeltarten haben unterschiedliche Funktionen:

Bezahlung der in der regelmäßigen Arbeitszeit erbrachten Arbeitsleistung	Tabellenentgelt
Bezahlung der zusätzlich zur regelmäßigen Arbeitszeit erbrachten Leistungen	Ruf-/ Bereitschaftsdienstentgelt
	Überstundenentgelt
Ausgleich für Sonderformen der Arbeit	Zulagen
	Zuschläge
Ausgleich für außergewöhnliche Erschwernisse	Zuschläge
Ausgleich für geleistete höherwertige Tätigkeiten	Zulage
zusätzliche Leistungs- und Erfolgsanreize	Leistungsentgelt
Honorierung von Betriebstreue	Jubiläumsgeld
	Jahressonderzahlung
Förderung der Vermögensbildung	Vermögenswirksame Leistung
Sozialleistungen	Sterbegeld
	Entgeltfortzahlung / Krankengeldzuschuss